



Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
System „Alexander B.“

Wie der medialen Berichterstattung vom 23.04.2022 zu entnehmen ist (siehe dazu u.a.: <https://www.hessenschau.de/panorama/fall-alexander-b-dritter-staatsanwalt-in-frankfurt-unter-korruptionsverdacht,dritter-staatsanwalt-korruption-100.html>, zuletzt abgerufen am 24.04.2022), werden Ermittlungen gegen einen weiteren Staatsanwalt der ehemaligen Zentralstelle für Medizinstrafrecht in Frankfurt geführt. Damit hat der „Justizskandal“ ein noch größeres Ausmaß als zuletzt angenommen, ein dritter Staatsanwalt aus Frankfurt gehört nun zu den Beschuldigten. Es tun sich damit neue Dimensionen auf – fraglich ist daher auch, ob es ein Netzwerk, ein „System B.“ gab. Es wird dabei immer schwerer fassbar, dass in all den Jahren weder bei der Generalstaatsanwaltschaft, noch bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt das Wirken des Alexander B. nicht aufgefallen ist. Fraglich ist darüber hinaus, wie es möglich ist, dass fast zwei Jahren nach der Festnahme des Alexander B. ein neuer Beschuldigter, ein weiterer Staatsanwalt, hinzukommt. Damit geht die Frage einher, ob das Justizministerium seiner Verantwortung für das Dienstrecht in all den Jahren hinreichend nachgekommen ist. Die Fragen, die aufkommen, nehmen zu, die Klarheit hingegen nicht. Dies schadet insbesondere dem Ansehen der Justiz. Daher muss schnellstmöglich eine lückenlose und konsequente Aufklärung erfolgen – dies muss das oberste Gebot sein.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Beschuldigte gibt es derzeit im Komplex „Alexander B.“?
2. Gegen wie viele Staatsanwälte, die der ehemaligen Zentralstelle für Medizinstrafrecht in Frankfurt angehörten, wird derzeit ermittelt?
3. In welchem Zeitraum fand die Zusammenarbeit zwischen Alexander B. und dem „neuen“ Beschuldigten (dritten Staatsanwalt) statt?
4. Die Verwirklichung welcher Straftaten wird hinsichtlich des „neuen“ Beschuldigten derzeit geprüft?
5. Warum besteht der Verdacht gegen den „neuen“ Beschuldigten in nur einem Fall? Laufen die Ermittlungen noch, ob sich der „neue“ Beschuldigte auch in weiteren Fällen strafrechtlich relevant verhalten hat?
6. Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen wurden bisher gegen den „weiteren Staatsanwalt“ vorgenommen (z.B. Verbot der Durchführung der Dienstgeschäfte, Einleitung eines Disziplinarverfahrens etc.)?
7. Der „neue“ Beschuldigte war wohl in der Erprobungsabordnung in der Zentralstelle. Sind bereits alle Staatsanwälte, die im Wirkungskreis des Alexander B. oder sonst in der Zentralstelle tätig waren, überprüft worden und kann ein Verdacht in allen weiteren Fällen ausgeschlossen werden?
8. Hatten Alexander B. und die weiteren Beschuldigten nach Aufnahme der Ermittlungen gegen Alexander B. noch Kontakt oder die Möglichkeit, in Kontakt miteinander zu treten?
9. In welchem Zusammenhang stehen nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen die etwaigen Taten des Alexander B. und die möglichen Straftaten der anderen Staatsanwälte? Ist hier von einer intensiven „Zusammenarbeit“ diesbezüglich mit den anderen beschuldigten Staatsanwälten auszugehen?

10. Befindet sich Alexander B. weiterhin in Untersuchungshaft?
11. Befinden sich weitere Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Fall „Alexander B.“ derzeit in Untersuchungshaft?
Waren weitere Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Fall „Alexander B.“ bereits in Untersuchungshaft?
12. Wie viele Taten liegen dem Haftbefehl gegen Alexander B. zugrunde?
Welchen Zeitraum umfassen diese Taten und welchen Schaden?
13. Geht die Landesregierung mittlerweile von einem „System B.“ aus?
14. Wurde die Zahl der zuständigen Staatsanwälte für den Fall „Alexander B.“ erhöht?
Wenn nein: Ist zukünftig an eine personelle Verstärkung zur Beschleunigung des Ermittlungsverfahrens gedacht?
Wie setzt sich die für den Fall zuständige Gruppe an Staatsanwälten fachlich und quantitativ zusammen?
15. Ist aufgrund der „hohen Zahl“ an mutmaßlich beteiligten Staatsanwälten in Frankfurt beabsichtigt, die Ermittlungen/das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben?
Wenn ja: Wann?
Wenn nein: Warum nicht?
16. Das Justizministerium ist für das Dienstrecht, das Disziplinarrecht in der Generalstaatsanwaltschaft zuständig. Welche Konsequenzen zieht das Ministerium für die Zukunft daraus, dass hier offenkundig wesentlich Mechanismen in der höchsten hessischen Ermittlungsbehörde nicht gegriffen haben?
17. Wann beginnt nach Kenntnis der Landesregierung das Hauptverfahren gegen Alexander B.?
18. Wann ist mit dem Beginn der weiteren Verfahren im Zusammenhang mit dem Fall „Alexander B.“ zu rechnen?

Wiesbaden, 25. April 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock